

Formular zur Einbringung einer Datenschutzbeschwerde¹

1. Kontaktdaten² der beschwerdeführenden Partei

Name der beschwerdeführenden Partei*:

Adresse*:

Postleitzahl*:

Ort*:

E-Mail-Adresse:

Telefonnummer³:

Vertretungsbefugte Person⁴:

2. Angaben zum Beschwerdegegner

Name⁵:

Anschrift (falls bekannt):

E-Mail-Adresse (falls bekannt):

Telefonnummer (falls bekannt):

* Die mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder.

¹ Unverbindliches Formular des Parlamentarischen Datenschutzkomitees.

² Bitte geben Sie Ihre Kontaktdaten vollständig an, sodass Sie bei allfälligen Rückfragen erreicht und Ihnen Schriftstücke zugesendet werden können.

³ Ihre Telefonnummer wird ausschließlich für allfällige Rückfragen im Zusammenhang mit Ihrer Datenschutzbeschwerde verwendet und wird dem Beschwerdegegner nicht bekannt gegeben.

⁴ Angabe insbesondere erforderlich bei juristischen Personen und nicht prozessfähigen Personen (insbesondere Minderjährige).

⁵ Soweit dies zumutbar ist, ist der Rechtsträger oder das Organ, dem die behauptete Rechtsverletzung zugerechnet wird, zu bezeichnen (§ 24 Abs. 2 Z 2 DSGVO).

Hiermit erhebe ich Beschwerde gemäß § 35f des Datenschutzgesetzes (DSG), weil ich der Ansicht bin, dass eine Verarbeitung mich betreffender personenbezogener Daten gemäß § 35a Abs. 1⁶ oder 2⁷ DSG gegen die DSGVO, gegen § 1 DSG oder Artikel 2 1. Hauptstück DSG verstößt.

3. Bezeichnung des als verletzt erachteten Rechts

Bitte geben Sie an, weshalb Sie eine Datenschutzbeschwerde erheben. Sie können zwischen der Verletzung von **antragsgebundenen Rechten** (Punkt 3.1.) und **sonstigen Rechtsverletzungen** (Punkt 3.2.) wählen.

3.1. Verletzung von antragsgebundenen Rechten

1. Der Beschwerdegegner hat gegen folgendes antragsgebundene Recht bzw. folgende antragsgebundenen Rechte verstoßen:⁸

Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)

Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)

Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)

Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO)

Begleitrechte gemäß § 1 Abs. 3 DSG (Recht auf Auskunft, Richtigstellung und Löschung)⁹

⁶ Unter § 35a Abs. 1 DSG fallen Verarbeitungen (Z 1) des Nationalrates und des Bundesrates einschließlich deren Mitglieder in Ausübung ihres Mandates sowie der Funktionäre gemäß § 56i Abs. 1 Z 1 bis 3 des Verfassungsgerichtshofgesetzes 1953 - VfGG, (Z 2) des Rechnungshofes und der Volksanwaltschaft, (Z 3) der obersten Organe gemäß Art. 30 Abs. 3 bis 6, 125 und 148h Abs. 1 und 2 B-VG im Bereich der diesen zustehenden Verwaltungsangelegenheiten.

⁷ Gemäß § 35a Abs. 2 DSG kann durch Landesverfassungsgesetz die Zuständigkeit des Parlamentarischen Datenschutzkomitees für die Aufsicht über die Verarbeitungen der Landtage einschließlich deren Mitglieder in Ausübung ihres Mandates, der Landesrechnungshöfe und der Landesvolksanwälte einschließlich der Aufsicht über die Verarbeitungen im Bereich der Verwaltungsangelegenheiten der Landtage, der Landesrechnungshöfe und der Landesvolksanwälte vorgesehen werden.

⁸ Sofern ein Verstoß gegen ein antragsgebundenes Recht behauptet wird, wählen Sie bitte das betroffene Recht aus. Wenn Sie mit demselben Antrag mehrere Betroffenenrechte gegenüber dem Verantwortlichen geltend gemacht haben, können Sie mehrere Rechtsverletzungen in einem Beschwerdeformular geltend machen. Wenn Sie verschiedene Betroffenenrechte mit mehreren Anträgen gegenüber dem Verantwortlichen geltend gemacht haben, verwenden Sie bitte für jedes geltend gemachte Betroffenenrecht ein gesondertes Beschwerdeformular.

⁹ Wählen Sie diesen Punkt aus, falls die beschwerdeführende Partei eine juristische Person ist, die in ihrem Recht auf Auskunft, Richtigstellung und/oder Löschung verletzt wurde.

2. Haben Sie einen Antrag an den Beschwerdegegner auf Ausübung des/der unter Punkt 1. genannten Rechts/Rechte gestellt?

Ja.

Nein.¹⁰ Bitte fahren Sie mit Punkt 4 des Formulars („Sachverhalt“, Seite 6) fort.

3. Nachweis, dass der Antrag gestellt wurde:

Eine Kopie des Antrags wird dieser Beschwerde als Beilage angeschlossen.

Zum Nachweis, dass der Antrag gestellt wurde, teile ich Folgendes mit:

4. Datum, an dem der Antrag gestellt wurde:

5. Der Antrag wurde auf folgende Weise gestellt:

per Post mit eingeschriebenem Brief

per Post mit gewöhnlichem Brief

per E-Mail an die oben genannte E-Mail-Adresse des Beschwerdegegners

telefonisch

auf folgende sonstige Weise:

¹⁰ Bitte beachten Sie, dass eine Beschwerde wegen Verletzung von antragsgebundenen Rechten nur dann erfolgversprechend ist, wenn Sie zuvor einen entsprechenden Antrag auf Ausübung des betreffenden Rechts an den Verantwortlichen gestellt haben. Bitte richten Sie daher zunächst einen entsprechenden Antrag an den Verantwortlichen und bewahren Sie eine Kopie des Antrags auf. Die Eingabe einer Beschwerde ist nur dann sinnvoll, wenn der Verantwortliche nicht fristgerecht innerhalb von einem Monat auf den Antrag reagiert oder die Erfüllung des Antrags verweigert hat.

6. Der Beschwerdegegner hat auf Ihren Antrag wie folgt reagiert:

Der Beschwerdegegner hat innerhalb eines Monats nicht auf den Antrag reagiert.

Der Beschwerdegegner hat mitgeteilt, dass er eine Fristverlängerung um bis zu weitere zwei Monate in Anspruch nimmt und hat danach nicht auf den Antrag reagiert.

Der Beschwerdegegner hat mir mitgeteilt, dass er dem Antrag (teilweise) nicht folgen wird. Bitte fahren Sie mit den Fragen 6.1. bis 6.4. fort.

Sonstiges:

6.1. Die Antwort wurde mir auf folgendem Weg mitgeteilt:

6.2. Die Antwort wurde mir an folgendem Datum mitgeteilt:

6.3. Die Weigerung, dem Antrag zu entsprechen, wurde wie folgt begründet:

Der Beschwerdegegner hat sich auf folgende gesetzliche Ausnahme¹¹ berufen:

Sonstiges:

6.4. Eine Kopie der Antwort wird als Beilage zu dieser Beschwerde angeschlossen:

Ja.

Nein. Zum Nachweis, dass die Antwort erteilt wurde, teile ich Folgendes mit:

¹¹ ZB Art. 12 Abs. 5 lit. b DSGVO (offenkundig unbegründeter oder exzessiver Charakter des Antrags); § 3b des Informationsordnungsgesetzes – InfOG; § 3a des Rechnungshofgesetzes 1948; § 5 des Volksanwaltschaftsgesetzes 1982 – VolksanwG.

3.2. Sonstige Rechtsverletzungen

1. Der Beschwerdegegner hat gegen folgende Rechte bzw. Bestimmungen der DSGVO bzw. des DSG verstoßen:

Grundrecht auf Geheimhaltung gemäß § 1 Abs. 1 DSG

Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 5 DSGVO)¹²

Rechtmäßigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 6 DSGVO, weil mich betreffende personenbezogene Daten ohne (hinreichenden) Rechtfertigungsgrund verarbeitet wurden

Rechtmäßigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 9 DSGVO, weil mich betreffende besondere Kategorien personenbezogener Daten¹³ ohne (hinreichenden) Rechtfertigungsgrund verarbeitet wurden

Rechtmäßigkeit der Verarbeitung gemäß Art. 10 DSGVO, weil mich betreffende personenbezogene Daten über gerichtlich oder verwaltungsbehördlich strafbare Handlungen oder Unterlassungen bzw. strafrechtliche Verurteilungen oder vorbeugende Maßnahmen ohne (hinreichende) Rechtsgrundlage oder ohne notwendige behördliche Aufsicht verarbeitet wurden

Recht auf Information gemäß Art. 13 DSGVO (die Daten wurden bei mir erhoben)

Recht auf Information gemäß Art. 14 DSGVO (die Daten wurden nicht bei mir erhoben)

Recht gemäß Art. 22 DSGVO, nicht einer ausschließlich automatisierten Entscheidung im Einzelfall unterworfen zu sein

Sonstiges:

2. Der Verstoß hat sich zugetragen am:

3. Ich habe vom Verstoß erfahren am:

¹² Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben, Transparenz (Art. 5 Abs. 1 lit. a DSGVO), Zweckbindung (Art. 5 Abs. 1 lit. b DSGVO), Datenminimierung (Art. 5 Abs. 1 lit. c DSGVO), Richtigkeit (Art. 5 Abs. 1 lit. d DSGVO), Speicherbegrenzung (Art. 5 Abs. 1 lit. e DSGVO), Integrität und Vertraulichkeit (Art. 5 Abs. 1 lit. f DSGVO).

¹³ Personenbezogene Daten, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, genetische Daten, biometrische Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten, Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung.

4. Sachverhalt

Beschreibung des tatsächlichen Geschehens, aus dem die behauptete Rechtsverletzung abgeleitet wird:

5. Beilagen

Zum Beweis des eigenen Vorbringens werden folgende Beilagen der Beschwerde angeschlossen:

Ich beantrage die Feststellung der behaupteten Rechtsverletzung(en).

Ich möchte mit dem Parlamentarischen Datenschutzkomitee auf folgende Art kommunizieren:

per E-Mail

postalisch

Ort und Datum:

Unterschrift oder elektronische Signatur
